

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 34=54 (1888)

**Heft:** 34

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 34.

Basel, 25. August.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Ueber militärische Ausbildung der Offiziere in der alten Eidgenossenschaft. — Revue de cavalerie. — v. Brunn: Der Unteroffizier im Terrain. — Pusyrewski: Die russische Garde im Kriege 1877/78. — Das bulgarische Festungsviereck. — Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts. — Eidgenossenschaft: Unser Banknotenwesen. Die dritte Schiessschule. Kriegsgerichtliche Urtheile. Unfall in der Train-Rekrutenschule in Frauenfeld. Warum wir von Unfällen von Zeit zu Zeit Notiz nehmen. † Artilleriemajor Albert Bussmann. Landsturm: Eintheilung der Kadres und Truppen im Kanton St. Gallen für das Jahr 1888. Bern: Artillerieverein. Genf: Militärpflichtersatz. — Ausland: Deutschland: Polizeivorschrift bei dem Marsch von Militärabteilungen. Frankreich: Aenderung der Gefechtsmethode. Oberst Wattrigue des 1. Fremden-Regiments. China: Ueber die irreguläre Kavallerie. — Verschiedenes: Die gewöhnliche Tragart des Gewehres. Ein Ausspruch Kaiser Friedrichs III. über den Krieg. Pasteur'sche Schutzimpfung. — Bibliographie.

Hierzu eine Beilage:

Uebersichtskarte für die Uebungen der IV. Armeedivision, sowie die Brigadeübungen der VIII. Armeedivision im September 1888.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 30. Juli 1888.

Der Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II. hat eine Fülle von Veränderungen auf militärischem Gebiete mit sich gebracht, deren wichtigste sich zwar zunächst nur auf personellem Gebiete bewegen, die jedoch von weit gehenden Folgen in organisatorischer Hinsicht, wie auch betreffs der Anciennetätsverhältnisse der Offiziere begleitet sein werden. Wir können bei Berührung derselben den Rücktritt des bisherigen Marineministers und Chefs der Admiralität, General von Caprivi, nicht unerwähnt lassen, da mit demselben sowohl eine wichtige Veränderung in der Organisation der Marine, Trennung der Verwaltung derselben von der fachtechnischen Leitung, sich vollziehen wird, und da das bisherige Grundprinzip für die Organisation der deutschen Marine, d. h. Schaffung und Erhaltung einer wesentlich defensiven Flotte, bestehend aus zahlreichen Torpedobooten, raschen Kreuzern und verhältnissmässig wenigen Schlachtschiffen, verlassen zu werden scheint, und die Schöpfung einer stärkeren und offensiven Schlachtflotte in Aussicht steht.

Es ist ferner die Zusammensetzung dreier Armeeeinspektionen geändert worden und zwar besteht künftig die 1. Armeeeinspektion aus dem 1., 2., 5. und 6. Armeekorps.

Zu ihrem Inspekteur wurde Prinz Albrecht von Preussen, Regent von Braunschweig und kürzlich zum Feldmarschall befördert, ernannt. Sein bisheriges Korps, das 10., erhielt General von Caprivi. Die 2. Armeeeinspektion besteht künftig aus dem 9., 10. und 12. Armeekorps. Zu ihrem Inspekteur wurde der Kommandeur des 12. Armeekorps, Prinz Georg von Sachsen, unter gleichzeitiger Ernennung zum Feldmarschall und unter Beibehalt seines Armeekorps, ernannt. Die 3. Armeeeinspektion besteht von jetzt ab aus dem 7., 8. und 11. Armeekorps.

Die Kommandos des 3. und 7. Armeekorps sind ferner neu besetzt worden, das erstere, dessen bisheriger kommandirender General Graf Wartensleben, bekannt als Oberquartiermeister im Feldzuge von 1870 und als Chef des Generalstabes des Feldmarschalls Manteuffel im Jurafeldzuge ausgeschieden ist, mit General von Bronsart, einem Bruder des Kriegsministers; das letztere mit dem bisherigen Chef des Militärkabinetts, dem General der Kavallerie von Albedyll, welcher durch den bisherigen Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, General von Hahnke, ersetzt worden ist. Der letztere Wechsel in der hochwichtigen Stellung des Chefs des Militärkabinetts ist besonders bedeutsam, da er allem Anschein nach eingreifende Personalveränderungen in der Besetzung besonders der höheren Stellen im Heere noch weiter im Gefolge haben wird. Man wird nicht fehlgreifen, wenn man eine grundsätzliche Verbesserung in den Avancementsverhältnissen der Offiziere des deutschen Heeres als beabsichtigt annimmt, da gleichzeitig Schritte eingeleitet sind, um für die im mittleren Lebensalter von 30 bis 40 Jahren befindlichen